

Sitzungsperiode 2023-2024  
Sitzung des Ausschusses II vom 16. Januar 2024

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 1557 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zur Förderung des nicht berücksichtigten Projekts „Nationalpark Hohes Venn“ durch die Wallonische Region und bevorstehende Maßnahmen**

Wie auf der Internetseite der Wallonischen Region nachzulesen ist, stellt die Region den beiden Initiativen, die 2022 bei der Auswahl zur Schaffung eines Nationalparks nicht berücksichtigt wurden, jeweils einen Zuschuss in Höhe von 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Somit kommt auch die Koalition rund um den Antrag für das Hohe Venn in den Genuss dieser Gelder.

Ursprünglich waren nur 250.000 € für die Anträge vorgesehen, die den Wettbewerb nicht für sich entscheiden konnten. Mit der zehnfachen Erhöhung stehen den Akteuren nun natürlich größere Möglichkeiten offen. Der Zuschuss wird für einen „Plan B“ bereitgestellt, der festlegt, welche Maßnahmen aus dem ursprünglichen Antrag mit dem Geld umgesetzt werden sollen.

Bereits im Juni 2023 befragte ich Sie zu diesem erhöhten Zuschuss. Dieser war damals allerdings noch nicht offiziell bestätigt, und die Formalitäten waren nicht bekannt. Sie erklärten damals, dass eine Ko-Finanzierung seitens der DG und somit Synergien und Skaleneffekte nur dort möglich sind, wo die DG auch zuständig ist. Sie wollten sich also in weiteren Beratungen dafür einsetzen, dass die Gelder auch für touristische Aktionen und insbesondere die Gästelenkung eingesetzt werden. Außerdem bekräftigten Sie zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung der Regierung, an den im Rahmen des ursprünglichen Antrags zugesagten Investitionen festhalten zu wollen.

Daher lauten meine Fragen an Sie:

1. Konnten innerhalb der Vorgaben der Wallonischen Region für die Verwendung der Mittel Ko-Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden?
2. Gibt es einen Fahrplan mit konkreten Maßnahmen, die im Hohen Venn umgesetzt werden sollen?
3. Welche Investitionen aus dem ursprünglichen Antrag hat die DG bereits unterstützt?

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 1558 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zu den Beschäftigungsbeihilfen**

Am 20. Dezember hat die Wallonische Region bekannt gegeben, dass die im Rahmen der Gesundheitskrise entwickelte Maßnahme "C" ausgeweitet und dauerhaft festgeschrieben wurde.

Ziel dieser ist es, die Beschäftigungsquote von Personen, die seit mehr als 24 Monaten arbeitslos sind, zu erhöhen und den Einstellungsbedarf der Arbeitgeber zu decken.

In einer Mitteilung heißt es:

„Die Maßnahme "Tremplin 24+", die ursprünglich im Rahmen der Gesundheitskrise entwickelt wurde und bestimmten stark betroffenen Sektoren vorbehalten war (Pflegeheime, Hotel- und Gaststättengewerbe, Kinderbetreuung, lokale Geschäfte usw.), wurde nun auf alle privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitgeber ausgeweitet, mit Ausnahme der öffentlichen Dienste auf Bundes-, Regional- und Gemeinschaftsebene.

Diese Hilfe bietet eine monatliche Prämie von 1.000 € für ein Vollzeitäquivalent bei der Einstellung eines seit mehr als 24 Monaten arbeitslosen Arbeitsuchenden.

In Verbindung mit dem Programm "Impulsion" (für Personen, die seit mehr als einem Jahr arbeitslos sind) erhält der Arbeitgeber eine Gesamtbeihilfe von bis zu 32.250 € über zwei Jahre.

Um diese Unterstützung zu erhalten, muss das Unternehmen vorab beim FOREM über ein Online-Formular einen Antrag stellen und den Arbeitsuchenden für mindestens 2 Jahre einstellen.“

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werte Frau Ministerin folgende Fragen stellen:

1. Welcher Ansatz wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfolgt, um den Einstellungsbedarf der Arbeitgeber zu decken?
2. Wie bewerten Sie die Maßnahme "Tremplin 24+"?
3. Gibt es diesbezüglich Schnittstellen zu den Programmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?